

Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schrifthöhe der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlgleitwand / Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabsperzung: durch doppelseitige Leitbaken (min. 3) Verziehmäßig ca. 1: 3 Abstand quer max. 0,6 m doppelseitige gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

Bei Längsabsperzung: durch doppelseitige Leitbaken Abstand max. 12,00 m, innerorts 9,00 m

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main

Verkehrszeichenplan Nr.:
18436 - 2024 / 6.1

Verkehrszeichenplan B275 / Südumgehung in Usingen

Bauphase 6 / Teil 1

- Neubau einer LSA-Nr. 0643-03-0016
hier: Herstellung FB-Querung (Teil 1)

Zeitraum: 22.04. - 05.05.2025

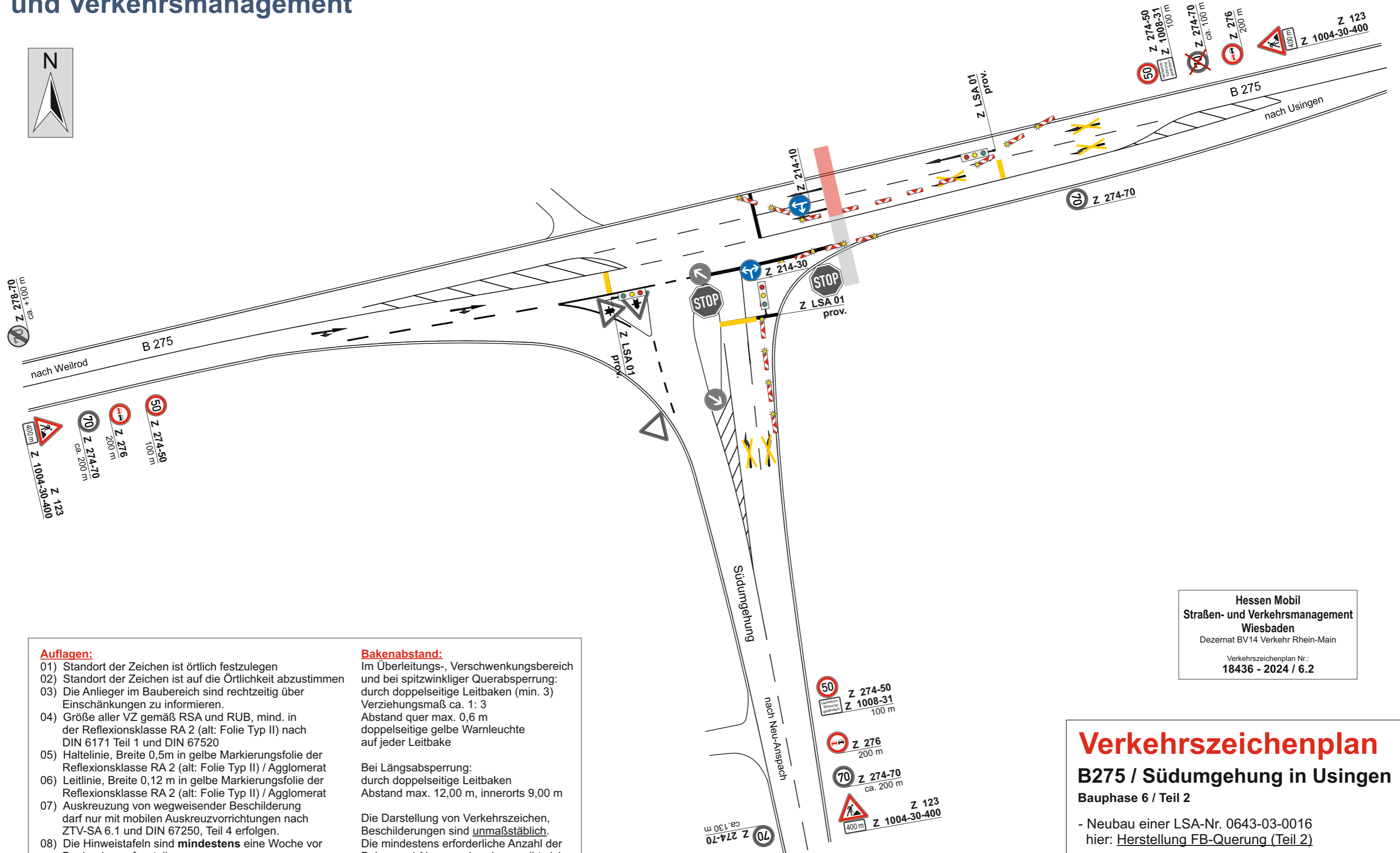
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Aufgestellt: F. Fornof
Angepasst: K. Maurer

Datum: 13.02.2025
Datum: 04.04.2025

Plan-Nr.: 6.1



Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschränkungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Haltelinie, Breite 0,5m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leitlinie, Breite 0,12 m in gelbe Markierungsfolie der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweistafeln sind **mindestens** eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schrifthöhe der Hinweistafeln:
Innerorts 126 mm / Außerorts 140 mm
- 10) Aufstellung der Stahlgleitwand / Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA
- 11) Die Schleppkurven sind einzuhalten!

Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabsperzung: durch doppelseitige Leitbaken (min. 3) Verziehmmaß ca. 1: 3 Abstand quer max. 0,6 m doppelseitige gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

Bei Längsabsperzung: durch doppelseitige Leitbaken Abstand max. 12,00 m, innerorts 9,00 m

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden
Dezernat BV14 Verkehr Rhein-Main

Verkehrszeichenplan Nr.:
18436 - 2024 / 6.2

Verkehrszeichenplan B275 / Südumgehung in Usingen

Bauphase 6 / Teil 2

- Neubau einer LSA-Nr. 0643-03-0016
hier: Herstellung FB-Querung (Teil 2)

Zeitraum: 05.05. - 09.05.2025

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Aufgestellt: F. Fornof
Angepasst: K. Maurer

Datum: 13.02.2025
Datum: 04.04.2025

Plan-Nr.: 6.2

Regelplan C II / 3

Bewegliche Arbeitsstelle

(nur bei Tageslicht und guten Sichtverhältnissen)

Querabspernung
durch fahrbare Absperntafel

1) Zusätzlich angeordnet:

[] Leitkegel (Höhe min. 0,75 m)
mit gelber Warnleuchte in
blitzender Ausführung als
Vorwarneinrichtung

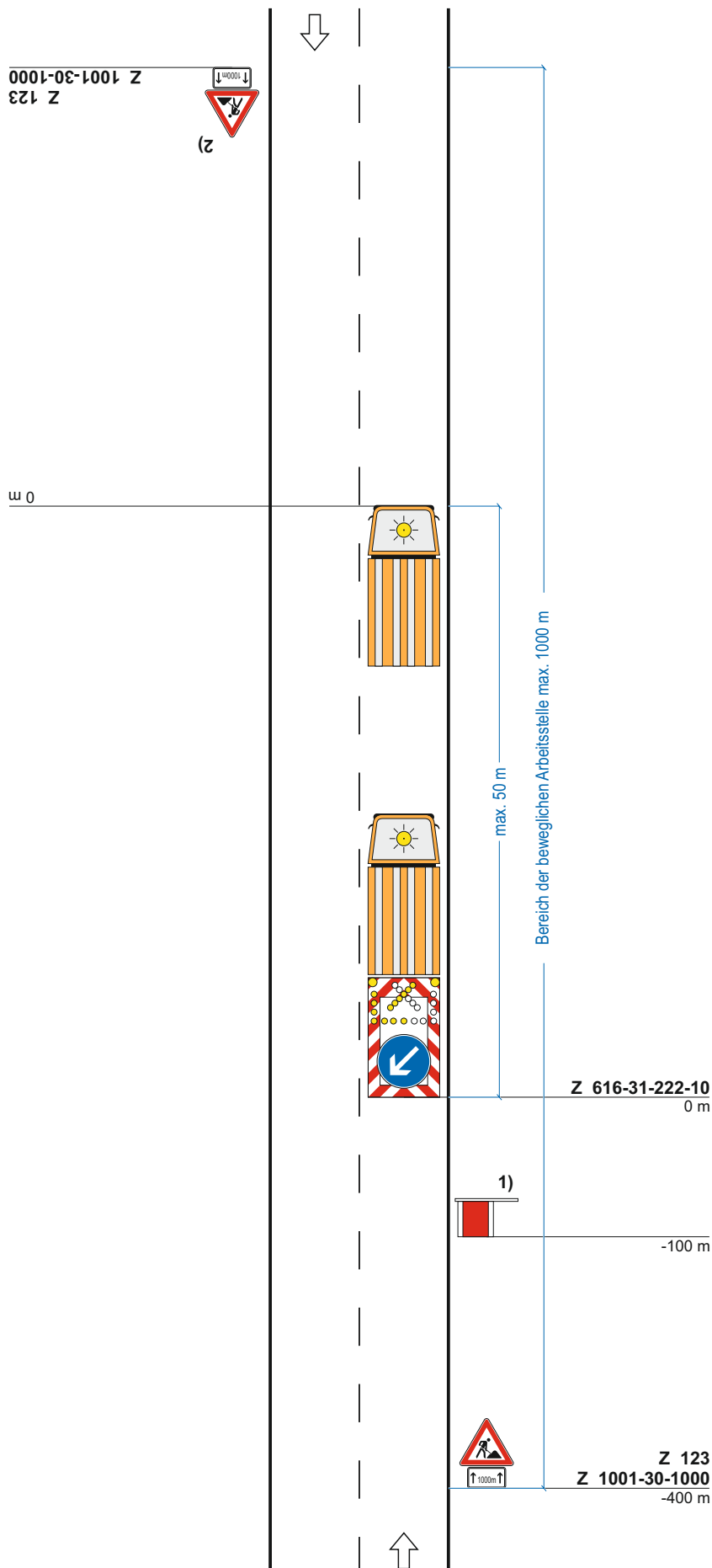
oder

[] Warnposten

Anordnung nur in Ausnahmefällen

2) [] angeordnet

*Anordnung zu prüfen bei
schnell befahrenen oder
unübersichtlichen Strecken
(siehe Teil C, Abschnitt 3
Absatz 7 bis 9)*



Stand: 05.2021 (Erstausgabe am 15.02.2022)

4/2018

ch

50° 20' 10.16" N, 8° 30' 57.2" E

Provisorische Stromleitung ca. 600m

Stockheimer Bach

1985